



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Christian Hierneis BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 03.11.2025

### **Fragen zu Canis lupus**

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie begründet die Staatsregierung die Forderung nach Einstufung eines „günstigen Erhaltungszustands“ angesichts der bayerischen Wolfszahlen (bitte getrennt nach kontinentaler und alpiner Region)? ..... 2
  2. Wie begründet die Staatsregierung die Forderung nach Einstufung eines „günstigen Erhaltungszustands“ für die alpine Region ohne den Nachweis etablierter Rudel bzw. Paare? ..... 2
  3. Von welcher Individuenzahl der Wölfe geht die Staatsregierung in der alpinen Region aus (bitte getrennt nach deutscher alpiner Region und länderübergreifender alpiner Region)? ..... 2
  4. Liegen der Staatsregierung Hinweise auf illegale Wolfstötungen vor? ..... 3
  5. Hat die Staatsregierung eine Erklärung für das Verschwinden der Wolfsrudel am Staffelsee, im Altmühltal und im Grenzgebiet zu Tschechien? ..... 3
  6. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um illegale Verfolgung zu verhindern bzw. dieser nachzugehen? ..... 3
  7. Hält die Staatsregierung vor dem Hintergrund der rechtlichen Änderungen zum Status des Wolfes an der Umsetzung des durch die AG Große Beutegreifer erarbeiteten bayerischen „Aktionsplans Wolf“ fest? ..... 3
- Hinweise des Landtagsamts ..... 4

# Antwort

**des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus, dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und dem Staatsministerium der Justiz, soweit deren Geschäftsbereiche betroffen sind**  
vom 05.12.2025

- 1. Wie begründet die Staatsregierung die Forderung nach Einstufung eines „günstigen Erhaltungszustands“ angesichts der bayerischen Wolfszahlen (bitte getrennt nach kontinentaler und alpiner Region)?**
- 2. Wie begründet die Staatsregierung die Forderung nach Einstufung eines „günstigen Erhaltungszustands“ für die alpine Region ohne den Nachweis etablierter Rudel bzw. Paare?**

Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der günstige Erhaltungszustand in der kontinentalen biogeografischen Region für die Art Wolf wurde im Oktober 2025 durch den Bund an die Europäische Kommission übermittelt. Die Beurteilung des Erhaltungszustands nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie 92/43/EWG) erfolgt nach biogeografischen Regionen, eine Bewertung nach bundeslandspezifischen Daten ist hierfür nicht vorgesehen. Die Meldung des günstigen Erhaltungszustands in der kontinentalen biogeografischen Region erfolgte auf Basis aktuell vorliegender Daten, welche eine dynamische und anhaltende Expansionsphase der Art aufzeigen. Auf Grundlage dieser erfolgte die Entscheidung, dass die Bedingungen für einen günstigen Erhaltungszustand im Sinne der Definition in Art. 1 Buchstabe i) der FFH-Richtlinie erfüllt sind.

In der alpinen biogeografischen Region wurde der Wolf im aktuellen FFH-Bericht 2025 vom Bund nicht gemeldet. Für den Bewertungsmaßstab des Erhaltungszustands in einer biogeografischen Region sind bezüglich der Population des Wolfs die vorkommenden Rudel und Paare entscheidend.

Ob bezüglich der europäischen alpinen Populationen des Wolfs zukünftig eine Zustandsbewertung mitgliedstaatübergreifend erfolgen kann, ist in den entsprechenden Fachgremien zu bewerten.

- 3. Von welcher Individuenzahl der Wölfe geht die Staatsregierung in der alpinen Region aus (bitte getrennt nach deutscher alpiner Region und länderübergreifender alpiner Region)?**

Im vergangenen Monitoringjahr 2024/2025 gab es in der alpinen biogeografischen Region Deutschlands territoriale Einzeltiere und eine unbekannt Anzahl an nicht sesshaften bzw. durchziehenden Wölfen, welche sich nicht systematisch erfassen lässt, sodass keine konkrete Gesamtindividuenzahl benannt werden kann.

Die Erhebung der Wolfszahlen der Nachbarländer mit Anteil an der alpinen biogeografischen Region liegt für das Monitoringjahr 2024/2025 nicht vor. Konkrete Individuenzahlen für die alpine Region der einzelnen Nachbarländer können daher nicht genannt werden. Aufgrund signifikanter Wolfsentnahmen in der Schweiz unter anderem im Frühjahr 2025 stellen ältere Daten keinen validen Sachstand dar.

#### **4. Liegen der Staatsregierung Hinweise auf illegale Wolfstötungen vor?**

Die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf erfasst deutschlandweit die gemeldeten Totfunde von Wölfen einschließlich der Todesursachen und veröffentlicht diese auf folgender Internetseite: [www.dbb-wolf.de](http://www.dbb-wolf.de)<sup>1</sup>.

In Verdachtsfällen wird die Todesursache eingehender untersucht und ggf. ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

#### **5. Hat die Staatsregierung eine Erklärung für das Verschwinden der Wolfsrudel am Staffelsee, im Altmühltal und im Grenzgebiet zu Tschechien?**

Nähere Erkenntnisse liegen der Staatsregierung nicht vor. Das Monitoring zeigt, dass durchziehende Einzeltiere und abwandernde Jungtiere neue Territorien besiedeln, andere Territorien aber auch aufgegeben werden können. Gründe hierfür können beispielsweise Verschiebungen in der Nahrungsverfügbarkeit oder die Qualität des Lebensraumes sein.

Im Bayerischen Wald hat sich in der Vergangenheit ein ehemals in Bayern verzeichnetes, grenzüberschreitend aktives Rudel nach Tschechien verlagert.

#### **6. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um illegale Verfolgung zu verhindern bzw. dieser nachzugehen?**

Die illegale Tötung von Wölfen stellt eine Straftat dar. Die Verfolgung illegaler Tötungen einer streng geschützten Art wie dem Wolf ist Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden.

#### **7. Hält die Staatsregierung vor dem Hintergrund der rechtlichen Änderungen zum Status des Wolfes an der Umsetzung des durch die AG Große Beutegreifer erarbeiteten bayerischen „Aktionsplans Wolf“ fest?**

Hinsichtlich der künftigen Ausgestaltung des Wolfsmanagements bleiben die derzeitigen Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene abzuwarten.

---

1 <https://www.dbb-wolf.de/tot-funde/auflistung-nach-jahren>

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.